ÖSTERREICHISCHER MOTOR-VETERANEN-VERBAND

Dachverband für das historische Fahrzeugwesen - nationale FIVA Autorität

www.oemvv.at

KEIN TYPENSCHEIN?

letztes **Kennzeichen unbekannt "Scheunenfund"**

letztes **Kennzeichen bekannt** z.B. auf dem "Pickerl", Versicherungpolizze, Foto
Besitznachweis: Kaufvertrag

Abmeldung mehr als 5 Jahre zurück

Abmeldung max. 5 Jahre zurück

BESITZNACHWEIS

entweder:

Rechnung (Kfz-Händler) mit Erklärung, dass keine Papiere vorhanden und der letzte Zulassungsbesitzer unbekannt ist

oder:

eidesstattliche Erklärung (bei einem Notar) über den rechtmäßigen Erwerb

oder:

Kaufvertrag und Verlustanzeige Typenschein

Zulassungsstelle fragen ob noch Unterlagen vorhanden

NEIN

JA

1. Verlustanszeige (Polizei)

2. Unbedenklichkeitsbescheinigung (BH, Verkehrsamt)

3. Importeur oder Erzeuger stellt Duplikat aus

Prüfstelle der Landesregierung kontaktieren

alle Unterlagen mitnehmen

fragen was alles verlangt wird, z.B.

- technische Daten
- Baujahrsnachweis
- Lautstärkegutachten
- Gutachten über Erhaltenswürdigkeit
- Bilder
- wofür ist Nachrüstung erforderlich
- wofür gibt es Ausnahmegenehmigungen
- Sonstiges (z.B. Vorabgutachten § 57a)

} am besten gemeinsam erstellen lassen (billiger) zertifizierter Sachverständiger od. ÖMVV

wenn alle Unterlagen vorhanden

Prüftermin vereinbaren

alle Unterlagen mitnehmen

Fahrzeug muß technisch ok sein

Probekennzeichen am Fahrzeug (immer)

Überprüfung ok

Prüfstelle stellt Einzelgenehmigung aus

Fahrzeug beim Finanzamt "freischalten"

Anmelden (Versicherung)

Datenstand vom 8.7.2008

erstellt von:
Ing. Karl Eder
allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für historische Fahrzeuge
Mitglied des Beirates für historische Kfz.beim BMVIT

© Österreichischer Motor-Veteranen-Verband (ÖMVV)